

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0127/2016
Auskunft erteilt: Herr Schulze-Werner
Ruf: 492-3200
E-Mail: SchuWe@stadt-muenster.de
Datum: 11.02.2016

Betrifft

Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0075/2015 vom 07.12.2015: Nachtflohmarkt an der Promenade dauerhaft erhalten (Anlage)

Beratungsfolge

15.03.2016 Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung
und E-Government

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Wie in den Vorjahren wird durch die MCC Halle Münsterland GmbH im Sommer 2016 ein Nachtflohmarkt durchgeführt; hierzu wird der MCC Halle Münsterland GmbH für die Organisation und die Durchführung – ebenfalls wie in den Vorjahren - ein Betrag in Höhe von 25.000,00 Euro zur Verfügung gestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat zu den Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2017 einen Vorschlag für die dauerhafte Etablierung eines Nachtflohmarktes und dessen haushaltsmäßige Absicherung zur Entscheidung vorzulegen.
3. Der Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0075/2015 vom 07.12.2015 ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

In den Jahren 2011 bis 2015 wurden zwecks Durchführung des Nachtflohmarktes städtische Haushaltsmittel aus der Ausgabeposition „Werbung“ (542500, Teilergebnisplan 0111, Immobilienmanagement) in Höhe von zuletzt 25.000,00 Euro in Anspruch genommen. Für 2016 wurden entsprechende Haushaltsmittel für die vorgenannte Ausgabeposition vorgesehen.

Begründung:

Der o.g. Antrag wurde in der Ratssitzung am 16.12.2015 eingebracht und an den Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government verwiesen.

Die in den Sommermonaten im Bereich der Promenade einmal monatlich stattfindenden Flohmärkte werden von der MCC Halle Münsterland GmbH organisiert und durchgeführt. Seit 2011 ist die MCC

Halle Münsterland GmbH auch Veranstalter des einmal jährlich im Sommer stattfindenden Nachtflohmarktes. Die Rahmenbedingungen des Nachtflohmarktes wurden in der Vorlage Nr. V/0150/2011 vom 08.03.2011 beschrieben. Eine gesonderte Beschlussfassung zur Durchführung des Nachtflohmarktes, insbesondere zu dessen Finanzierung, fand nicht statt. In den Jahren 2011 bis 2015 wurden hierfür städtische Haushaltsmittel aus der Ausgabeposition „Werbung“ (542500, Teilergebnisplan 0111, Immobilienmanagement) in Höhe von zuletzt 25.000,00 Euro in Anspruch genommen. Für 2016 wurden verwaltungsseitig entsprechende Haushaltsmittel für die vorgenannte Ausgabeposition berücksichtigt und könnten daraus an die MCC Halle Münsterland GmbH gezahlt werden.

Die MCC Halle Münsterland GmbH wäre auch für 2016 und folgende Jahre in der Lage und gewillt, einen Nachtflohmarkt zu organisieren und durchzuführen, wenn dafür - wie bisher - eine finanzielle Kostenbeteiligung in Höhe von mindestens 25.000,00 Euro seitens der Stadt Münster gewährt würde. Die Höhe der für die Durchführung des Nachtflohmarktes erforderlichen finanziellen Mittel resultiert insbesondere aus dem Erfordernis einer ausreichenden Ausleuchtung sicherheitsrelevanter Bereiche der Veranstaltungsfläche. Dies sind insbesondere die Auf- und Abgänge, die in der Regel auch als Flucht- und Rettungswege fungieren. Des Weiteren fallen zusätzliche Personalkosten für die Dauer der Betreuung der Nachtveranstaltung an. Beide Ausgabepositionen belaufen sich zusammen auf mindestens 25.000,00 Euro und würden sich bei Beachtung der sicherheits- und versicherungstechnischen Belange der Veranstaltung auch nicht reduzieren lassen.

Erscheint die Durchführung eines Nachtflohmarktes im Jahr 2016 noch möglich, so bedarf es doch nach der Probe- und Etablierungsphase für die Folgejahre nunmehr eines entsprechenden Beschlusses, insbesondere zur Finanzierung der Kosten. Da der Rat für die Übernahme dieser freiwilligen Aufgabe zuständig ist, ist es zweckmäßig, diesen Beschluss im Rahmen der Haushaltsplanberatungen herbeizuführen.

I.V.

gez.

Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlage